

3721/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Dr. Susanne Preisinger
und Kollegen

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend bezahlter Sonderurlaub für Gewerkschaftsfunktionäre

Pressemeldungen zufolge hat der Hauptschullehrer Fritz Neugebauer aufgrund seiner Tätigkeit für den Verein Gewerkschaft Öffentlicher Dienst beim Wiener Stadtschulrat um Sonderurlaub für die Dauer seiner Tätigkeit angesucht, diesen bewilligt erhalten und bezieht daraus ein Bruttogehalt von ca. 40.000.- Schilling, 14 mal jährlich. Diese Entscheidung hinsichtlich eines bezahlten Sonderurlaubes gründet auf einem nicht näher bezeichneten Ministerratsbeschuß aus dem Jahr 1968.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Auf welchen konkreten legislatischen Grundlagen beruht der Ministerratsbeschuß aus dem Jahr 1968, wonach für die Dauer eines bewilligten Sonderurlaubes eine Gehaltsfortzahlung geleistet wird?
2. Wie lautet oben zitierter Ministerratsbeschuß im Wortlaut?
3. Wievielen öffentlichen Bediensteten wurde insgesamt Sonderurlaub bzw. Dienstfreistellung gewährt,
 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern,
 - zu welchem Zweck,
 - wieviel davon unter Fortzahlung der Bezüge?
4. Inwieweit halten Sie es in Zeiten intensiver Sparmaßnahmen im Bildungsbereich für vertretbar, daß dienstfreigestellte oder sonderbeurlaubte öffentliche Bedienstete eine Bezugsfortzahlung erhalten?